

A

Standesamt

Schneeflocken

1871/72

1871/72
Schneeflocken

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Espebach* während
des Jahres tausend achthundert vier und vierzig bestimmte, und *Blätter* von Blatt
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu *Düsseldorf*
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf den 11 ten *December* 1843.

Nr 11 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Espebach* Kreis *Glarus* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *zweiten* *Juni*

Abend *sechs* Uhr, erschienen vor mir *Leinhard* *Welpen*
Wohnort Bürgermeister von *Espebach*
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann* *Adam* *Scheuten*

fünf und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Espebach*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Wohnort*

wohnhaft zu *Espebach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechs* jähriger
Sohn des *Johann* *Gerhard* *Scheuten*
und der *Maria* *Catharina* *Fuppen*

wohnhaft zu *Espebach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *neun* und *zwanzig* Jahre alt
ausgesprochen und ihre *freiwillige* zu der *Ehe* *abgeschlossen*;

und die *Anna* *Gertrud* *Helena* *Prentz*

sechs und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wrauß* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Wohnort*, wohnhaft zu *Wrauß*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechs* jährige Tochter des *Leinhard* *Wilhelm* *Prentz*, bei *Schneppen* *Wohnort* zu *Wrauß* und der
Wilhelmine *Schäfer* wohnhaft

zu *Wrauß* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *neun* und *zwanzig* Jahre alt
ausgesprochen und ihre *freiwillige* zu der *Ehe* *abgeschlossen*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Espebach* und *Wrauß* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *Juni* *tausend* *acht* *hundert* *vier* *und* *vierzig* *Jahr* und die
andere am *vierten* *Juni* *tausend* *acht* *hundert* *vier* *und* *vierzig* *Jahr*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, Die Geburts-Urkunde des *Leinhard* *Welpen* vom *zweiten* *Juni* *tausend* *acht* *hundert* *vier* *und* *vierzig* *Jahr* /
Espebach /
- 2, Die Geburts-Urkunde der *Anna* *Gertrud* *Helena* *Prentz* vom *vierten* *Juni* *tausend* *acht* *hundert* *vier* *und* *vierzig* *Jahr* /
Wrauß /

- 3, Die Geburts- Urkunde der Braut vom fünfzigsten Junij Kaufmanns-
stadt Präfektur / s. Briefe Aulays I. A.:/
- 4, Die Trau- Urkunde des Brautvaters vom fünfzigsten Junij
Kaufmanns- Stadt Präfektur / s. Briefe Aulays I. B.:/
- 5, Die Heiraths- Urkunde des Bräutigams vom fünfzigsten Junij
Kaufmanns- Stadt Präfektur / s. Briefe Aulays II. C.:/

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Adam Scheuten und Anna Gertrud Helena Printr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton Baums,
mann und zwanzig Jahre alt, Standes Trauamanns
zu Präfektur wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter
Jacob Rath, Mann und zwanzig Jahre alt, Standes
Trauamanns zu Präfektur wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Färger
Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Zeugen
zu Präfektur wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Adam Esser, Mann und zwanzig Jahre alt,
Standes Mann zu Präfektur wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Brautvater mit dem Jungen mit mir
mit dem Brautvater; die Braut, sowie die Mütter der Braut
und Brautvater. Zeugen mit mir zu sein.

Johann Adam Scheuten

Peter Anton Baum
Peter Jacob Rath

Wilhelm Färger
Adam Esser

Handwritten signature

Bürgermeisterei Eschbach

Kreis Glücksb.

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den achtzehnten September

Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Leoni auf Wil.
Salu Himmelsberg Bürgermeister von Eschbach,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Hamanns
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann
wohnhaft zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des zu Eschbach Wesendru Zimmermanns Heinrich Hamanns
und der Anna Catharina Dücker, bei Salzitten Eschbach,

wohnhaft zu Eschbach; Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn
zwey und zwanzig Jahren freiwillig zu dem Ehestande geb.

und die Catharina Gertrud Franken

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Eschbach, wohnhaft zu Eschbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Eschbachs Anton
Franken und der

Gertrud Kath Widen wohnhaft
zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn
zwey und zwanzig Jahren freiwillig zu dem Ehestande geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Januar und die andere am acht und zwanzigsten April Wander daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leoni auf Wil. Salu Himmelsberg mit Grundbuch N^o 52 des Registerrats.
2. Die Geburts-Urkunde der Gertrud Widen mit Grundbuch N^o 41 des Registerrats.

In Namen, Wälden der Wälder der Leinwand, vom Braut an
Jung, Knäuel recht fündel reinig. J. W. 24. des Regiments

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Kamanns und Catharina Gertrud Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Häyser
Jahr und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Pflanz zu Pflanz wohnhaft, welcher ein Bekannter den neuen Ehegatten, des
Heinrich Mertens, fünfzig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Pflanz wohnhaft, welcher
ein Bekannter den neuen Ehegatten, des Johann Kambergs
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Pflanz wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Bekannter zu Pflanz wohnhaft, welcher ein
Bekannter den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit mir unterschrieben,
Herrn, mit Unterschrift der Wälder der Leinwand, rechts Unterschrift.
Bekanntlich zu sein und klären.

Josef Pet. Kamanns

Gertrud Franken

Thynges Kamanns

Martin Esfer

Johann Kambergs

Peter Häyser

Martin Esfer

Johann Kambergs

(Unterschrift)

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Deßau

Kreis Deßau

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechsten September
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Leinhard Hilgner
Deßau Bürgermeister von Deßau,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Friedrich Görn
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deßau
Regierungs-Departement Deßau, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Deßau Regierungs-Departement Deßau, zwei jähriger
Sohn des Kunzebrand Martin Görn
und der Anna Margaritha Theisen, beide
wohnhaft zu Deßau Regierungs-Departement Deßau,
sind ihnen ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben;

und die Anna Maria Spanier
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deßau Regierungs-Departement
Deßau, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Deßau
Regierungs-Departement Deßau, zwei jährige Tochter des Hilfenbrach
und der
Anna Margaritha Spanier Catharina Rommer, beide wohnhaft
zu Deßau Regierungs-Departement Deßau,
sind ihnen ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Deßau Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten September und die andere am achtten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Johann Friedrich Görn Deßau am sechsten September 1844 № 63 des Registerrats
2. Die Geburts-Urkunde der Anna Margaritha Theisen Deßau am zweiten September 1844 № 12 des Registerrats

Bürgermeisterei Urselbach

Kreis Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweyundzwanzigsten September
Uhr, erschienen vor mir Landrath Wilhelms
Bürgermeister von Urselbach
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Conrad Ungermanns
Jahre alt, geboren zu Puttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urselbach
wohnhaft zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Joseph Conrad Ungermann, Landrath von Urselbach, wohnhaft zu Puttgen
und der Maria Catharina Rothhausen, geb. Urselbach
wohnhaft zu St. Tonis Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheirathet
aus freywilliger Wahl zu dem Heirathsgelübde.

und die Walburga Heintges
Jahre alt, geboren zu Urselbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Urselbach, wohnhaft zu Urselbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Landrath Johann
Peter Heintges und der
Maria Catharina Greichmanns, geb. Urselbach wohnhaft
zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urselbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten September und die andere am einundzwanzigsten September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die geb. Urkunde des Landrath Johann Conrad Ungermanns geb. Urselbach am zweyundzwanzigsten September 1844 Uhr Urselbach II. 1.
2. Die Urkunde des Landrath Johann Conrad Ungermanns geb. Urselbach am zweyundzwanzigsten September 1844 Uhr Urselbach II. 1.

3, für notwillige Ausfertigung der nun Artikel findend, wie nach fünfzig der bei,
 ynrlifan Gpfolgtaufes nufendelifan nfanmbentriqen Altes nagen, funnelligunq den
 fclnan das kaud, narn fuf zupulan fannun dnfub fofand /u. Alap III. /
 4, Das Geburde. Urkunde das kaud, narn nufzupulan dnbaren kufnied nft furdend
 einzafu /u. 76^{to} 11. das Regiftrant /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Johann Conrad Ungermanns und Walburga Heintges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Tollen
 fuf und Danifig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher
 zu Dpfflafu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert
 Pierkes, nün und einzig Jahre alt, Standes
 Holzschuhmacher zu Dpfflafu wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Gater
 nün und Danifig Jahre alt, Standes Schuhmacher
 zu Dpfflafu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, nün und einzig Jahre alt,
 Standes Holzschuhmacher, zu Dpfflafu wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu feyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben fannun und fannun mit nün nufn nufn,
 den Willen des kaud nufn nufn nufn nufn nufn nufn nufn nufn
 dnfub nufn nufn nufn nufn

Wolfgang Heintges

Johann Gatter

Freiwaldt Pirkner

Wilhelm Gater

Martin Esfer

Heintges

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Tissen und Anna Margaretha Kellers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Braun
Häubner und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheiratheter
zu Tilschhausen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Peter
Heinrich Kellers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Unverheiratheter zu Tilschhausen wohnhaft, welcher
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Hermann Horsten
zwanzig Jahre alt, Standes Unverheiratheter
zu Tilschhausen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Unverheiratheter, zu Tilschhausen wohnhaft, welcher ein
Lehmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verheiratheten, der Vater der Braut und die
Zeugen mit mir unterschrieben, der Vater der Braut hat seine Einwilligung
öffentlich erklärt. Unterschrift und Mündigkeit zu sein.

Peter Joseph Tissen und Anna Margaretha Kellers
Wolfgang Kallend Carl Braun

Peter Heinrich Kallend
Hermann Horsten
Martin Esfer

(Hammelschmid)

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Urspringen Kreis Glücksbaur Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweizehnten April viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelm Gronau Bürgermeister von Urspringen als Beamter des Personen-Standes, der Johann Michael Siegers, Wittwe Anna Gertraud Laichmeyer, zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Beech Regierungs-Departement Sachen, Standes von Ursprung wohnhaft zu Urspringen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Siegers und der verstorbenen Sibilla Bäurges, beide zu Sabzitten wohnhaft zu Beech Regierungs-Departement Sachen

und die Maria Elisabeth Siegers zwei und fünfund Jahre alt, geboren zu Borschenbröck Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ursprung, wohnhaft zu Urspringen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jährige Tochter des verstorbenen Abrah. Stephan Siegers und der verstorbenen Anna Catharina Bürges, beide zu Sabzitten wohnhaft zu Borschenbröck Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urspringen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten April viereinhalb und die andere am zweizehnten April viereinhalb daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Christian Wilhelm Gronau zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Urspringen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Siegers und der verstorbenen Sibilla Bäurges, beide zu Sabzitten wohnhaft zu Beech Regierungs-Departement Sachen
2. Die Geburts-Urkunde des Abrah. Stephan Siegers zwei und fünfund Jahre alt, geboren zu Borschenbröck Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Michael Siegers und der verstorbenen Anna Gertraud Laichmeyer, beide zu Beech Regierungs-Departement Sachen
3. Die Geburts-Urkunde des Christian Wilhelm Gronau zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Urspringen Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Heinrich Siegers und der verstorbenen Sibilla Bäurges, beide zu Sabzitten wohnhaft zu Beech Regierungs-Departement Sachen
4. Die Geburts-Urkunde des Abrah. Stephan Siegers zwei und fünfund Jahre alt, geboren zu Borschenbröck Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des verstorbenen Johann Michael Siegers und der verstorbenen Anna Gertraud Laichmeyer, beide zu Beech Regierungs-Departement Sachen

- namurischer Hofkanzlei Dazarubach Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig j. Oulage St. IV. /
- 5, Die Merkm. Urkunde Daztan Großmutter mütterlicher Theil, Gerlach Hötges, namur und vierzig, Frau Wenz Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig j. Oulage St. V. /
 - 6, Die Merkm. Urkunde Daztan Großmutter mütterlicher Theil, Gotschalk Bäuerigs, namur und vierzig, Frau Wenz Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig j. Oulage St. VI. /
 - 7, Die Merkm. Urkunde Daztan Mutter des neuen Ehegatten dieses Ehepaars j. Oulage St. VII. /
 - 8, Die Geburtsurkunde der Braut namur und vierzig, Frau Ouzig Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig, j. Oulage St. VIII. /
 - 9, Die Merkm. Urkunde der Braut namur und vierzig, Frau Ouzig Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig, j. Oulage St. VIII. /
 - 10, Die Merkm. Urkunde der Mutter des neuen Ehegatten namur und vierzig, Frau Ouzig Kaufmann hiezu fünd mit mir und vierzig, j. Oulage St. VIII. /
- sonst mit diesen die Verträge und Zusage, welche die Mutter der Braut im August zum neuen Ehepaar, nach dem Tode der Braut der letzten Ehegatten, sowie der Verlobung des Großvaters ab der Brautigen mütterlicher Theil, wie gleichfalls zum der Großmutter der Braut mütterlicher Theil nicht bekräftigt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Siegers und Maria Elisabeth Siegers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Joseph Kohlen, hiezu und vierzig — Jahre alt, Standes Hofkammerer und Kleinrentner, zu Binsfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Heinrich Siegers, mir und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelohn — zu Binsfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Mertens — — — — — Jahre alt, Standes Schneider zu Binsfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Martin Esfer, mir und vierzig — Jahre alt, Standes Holzhandwerker — — — — —, zu Binsfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Verträge und Zusage mit mir mütterlicher Theil.

Michael Siegers

Leopoldine Siegers

H. J. Kohlen

Wihl. Mertens.

Heinrich Siegers

Martin Esfer

Herrmann

3. Die Namen, Auktio der Mutter des Braut, sind fünf und zehn
 zu lesen. Inzwischen laufend nicht findend. In die und nunmehr / 1781, 53.
 des Königs über /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Hamachers und Catharina Agnes Sieber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Sürder
 Präben und nunmehr Jahre alt, Standes Wirth und Auktio
 zu Sproßbach wohnhaft, welcher ein Auktio der neuen Ehegatten, des Peter
 Bockers, präben Jahre alt, Standes
 Auktio zu Sproßbach wohnhaft, welcher
 ein Auktio der neuen Ehegatten, des Anton Hannen
 präben und nunmehr Jahre alt, Standes Auktio
 zu Sproßbach wohnhaft, welcher ein Auktio der neuen Ehegatten) und
 des Johann Adam Sieber, präben und nunmehr Jahre alt,
 Standes Auktio, zu Sproßbach wohnhaft, welcher ein
 Auktio der neuen Ehegatten) zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben den Bräutigam, dessen Namen und die
 zu lesen mit mir unterschrieben; die Namen der Braut und der Mutter
 die Bräutigam, haben die Braut unterschrieben und
 kundig gefunden.

Jacob Hamacher Jos. Sürder
 Hermann Hamacher Anton. Hannen
 Johann Adam Sieber
 (Hammacher)

4. Die Geburts- Urkunde des Brauts nam ungenüßlich an Friedriche Joseph / 1. / 1800
 Darselber Kauf und neft freudlich da: f. / No 55. des Augustmonats /
5. Die Heirath- Urkunde des Brauts deselben nam Justine Dolden Kauf und neft freudlich
 da: und da: f. / No 28 des Augustmonats /
6. Die Heirath- Urkunde des Brauts nam Justine Dolden Kauf und neft freudlich
 freudlich und neft freudlich / No 33 des Augustmonats /
7. Die Heirath- Urkunde des Brauts nam Justine Dolden Kauf und neft freudlich
 freudlich und neft freudlich / No 24. des Augustmonats /
8. Die Heirath- Urkunde des Brauts nam Justine Dolden Kauf und neft freudlich
 freudlich und neft freudlich / No 28 des Augustmonats /
9. Die Heirath- Urkunde des Brauts nam Justine Dolden Kauf und neft freudlich
 freudlich und neft freudlich / No 10. des Augustmonats /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Paul Funke und Maria Elisabeth Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Sinder
Freudlich und neft freudlich Jahre alt, Standes Wirt und Ackermann
 zu Spießbühl wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Peter
Böckers, Freudlich Jahre alt, Standes
Ackermann zu Spießbühl wohnhaft, welcher
 ein Sohn des neuen Ehegatten, des Anton Hannen
Freudlich und neft freudlich Jahre alt, Standes Ackermann
 zu Spießbühl wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
 des Johann Adam Heber neft und neft freudlich Jahre alt,
 Standes Ackermann, zu Spießbühl wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Freudlich und neft freudlich
Freudlich, die Wirt des Bräutigams und neft freudlich
neft freudlich geäußert.

Freudlich neft freudlich neft freudlich
neft freudlich neft freudlich neft freudlich
neft freudlich neft freudlich neft freudlich

neft freudlich neft freudlich neft freudlich

neft freudlich

Dürgermeisterei Eschbach

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zwei und zwanzigsten August,
Freitag um — Uhr, erschienen vor mir Ludwig Hilpert

Stammhelfer Bürgermeister von Eschbach,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Dominicus Klinkhamers,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schennen,
Regierungs-Departement Limburg, Standes Tagelohn

wohnhaft zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des

und der Anna Catharina Klinkhamers
wohnhaft zu — Regierungs-Departement —,

und die Adelheid Thören

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wäscherin, wohnhaft zu Eschbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Thören,
Wendel Brunnens, und der

Anna Catharina Leven, beide wohnhaft
zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger

— und — in die — —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August dieses Jahres und die andere am vierten August dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten October dieses Jahres p. Aulays A. 1
2. Ein Akt des Landgerichts des Ehebundes —, nach welchem die Mütter des Bräutigams — und der Braut — sich zur Heirath verpflichtet haben; vom fünften August dieses Jahres p. Aulays B. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Speßhau*

Kreis *Speßhau*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *zwey und zwanzigsten* August
Wahrsamstag selb fünf *Uhr*, erschienen vor mir *Landrath Wil.*
Salin *Speßhau* Bürgermeister von *Speßhau*
 als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Mathernus Spanier*
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Kleinenbrach*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Adel*
 wohnhaft zu *Speßhau* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, jähriger
 Sohn des *Conrad Spanier*, *Wanda's* *Reinhold*, wohnhaft zu *Kleinbrach*
 und der *Anna Barbara* *Garnsbach* *Catharina Kemmerz*, bei *Salzitten*
 wohnhaft zu *Kleinbrach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *in*
unserm *und* *seinem* *freiwilligen* *zu* *der* *Heirath* *gab*;

und die *Anna Elisabeth Schüller*
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Speßhau* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *von* *Garnsbach*, wohnhaft zu *Speßhau*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Johann* *Heinrich*
Schüller, *seiner* *wohnhaft* *zu* *Speßhau* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *in*
unserm *und* *seinem* *freiwilligen* *zu* *der* *Heirath* *gab*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Speßhau* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* August dieses Jahres und die andere am *zweyten* des *monatlichen* Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunden der Brautjungfer *Anna Elisabeth* *Speßhau* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *zweyten* *August* *des* *Jahres* *1804* *N. 1.*
2. Die *Wrahe*-Urkunden *Anna* *Barbara* *Garnsbach* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *am* *zweyten* *August* *des* *Jahres* *1804* *N. 1.*

3. Der Geburts- Urkunde der Braut aus pfalzgräflichen Weyrauch
 mit Datum fünfzig / 1670. 24. des Augusts. /
4. Der Verlobungs- Urkunde der Braut aus pfalzgräflichen
 Datum fünfzig / 1670. 13. des Augusts. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Maternus Spanier und Anna Elisabeth Schüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Adam Giesen
 zwei und Juniszig — Jahre alt, Standes Inhabers
 zu Pfalzgräflichen wohnhaft, welcher ein Bekannter dem neuen Ehegatten, des Johann
 Peter Dresen, sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes
 Inhabers zu Pfalzgräflichen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter dem neuen Ehegatten, des Jonas Göbels
 fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Inhabers
 zu Pfalzgräflichen wohnhaft, welcher ein Bekannter dem neuen Ehegatten und
 des Johann Lambert Rath, Juniszig — Jahre alt,
 Standes Inhabers, zu Pfalzgräflichen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, der Vater der Braut, sowie
 der Vater, der Mutter und anderer Zeugen mit dem mündlichen
 Inhabers, der Vater des Bräutigams und der Mutter Zeugen
 Rathes. Offentlich mündlich zu sein.

Johann Jakob Maternus Spanier
 Juniszig — Jahre alt
 Anton Adam Giesen
 Johann Lambert Rath
 Johann Jakob Rath
 Juniszig — Jahre alt

Offentlich

Bürgermeisterei *Veisshaus*

Kreis *Gladbach*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *einundzwanzigsten* *Dezember*
Abend Uhr, erschienen vor mir *Ludwig Phil.*
Salin Bürgermeister von *Veisshaus*
 als Beamter des Personen-Standes, der *Heinrich Wilhelm Maximilian Mertens*,
sechszehn und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Veisshaus*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Landwirth*
 wohnhaft zu *Veisshaus* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* jähriger
 Sohn des *Ludwigs* und *Luigens* *Mertens* *Heinrich Mertens*
 und der *gumablosen* *Catharina Haeser*, beide
 wohnhaft zu *Veisshaus* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn*
und *sechszehn* und *ihre* *Genehmigung* zu *der* *Heirath*

und die *Maria*, genannt *Sabina Dückweiler*
sechszehn und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Veisshaus* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *ihre* *Gumab*, wohnhaft zu *Veisshaus*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* jährige Tochter des *Anton*
Anton *Heinrich Dückweiler* *und* der
gumablosen *Maria Catharina Müller*, wohnhaft
 zu *Veisshaus* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von *Veisshaus* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehn und *zwanzigsten* *Dezember* *und* die
 andere am *sechszehn* *Dezember*
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Heinrich Mertens* am *einundzwanzigsten* *Dezember* *1843* zu *Veisshaus* (No. 48. des B. B. /)
2. Die Geburts-Urkunde der *Maria Catharina Müller* am *einundzwanzigsten* *Dezember* *1843* zu *Veisshaus* (No. 59. des B. B. /)

3. Die Urkunde des Kaufes der Anna Maria von Pöben und Franziska von Oxyel Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig 1780, 22. Dec. Kauf: 1
4. Die Urkunde des Kaufes der Wirtin des Pöben Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig 1780, 11. Dec. Kauf: 1
5. Die Urkunde des Kaufes der Gutsdientin an den Kaufend Pöben, Joh. Conrad Dickerle, vom Kaufend Pöben Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig;
6. Die Urkunde des Kaufes der Gutsdientin an den Kaufend Pöben, Maria Elisabeth Hubmaier, vom Kaufend Pöben Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig;
7. Die Urkunde des Kaufes der Gutsdientin an den Kaufend Pöben, Heinrich Hubmaier, vom Kaufend Pöben Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig 1780, 1. Dec. Kauf: 1
8. Die Urkunde des Kaufes der Gutsdientin an den Kaufend Pöben, Maria Sibilla Scheuler, vom Kaufend Pöben Kaufend mit Fundat fünf und zwanzig 1780, 15. Dec. Kauf: 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Wilhelm Maximilian Mertens und Maria, genannt Sabina Dickerle.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Jacob Mertens** zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Geldwebers** zu **Ennsfeld** wohnhaft, welcher ein **Vollm** des neuen Ehegatten, des **Eugen Franzsen**, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Wolfsweber** zu **Ennsfeld** wohnhaft, welcher ein **Magazin** des neuen Ehegatten, des **Lorenz Mertens** vier und zwanzig Jahre alt, Standes **Studiosus juris** zu **Bonn** wohnhaft, welcher ein **Handl** des neuen Ehegatten und des **Wilhelm Hauser**, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes **Handl**, zu **Ennsfeld** wohnhaft, welcher ein **Handl** des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung **haben** sämtliche **Zeugenden** mit mir unterschrieben.

Wilh. Mertens.
 Sabina Dickerle
 Herr Hauser
 Catharine Hauser
 Jacob Mertens
 Loh. Mertens
 Eug. Franzsen.
 Sibilla Hauser
 (Mutterhand)

3. des Hochvertrages. Worauf das Civil, Recht, Brautleute von
Ersatzbarkeit von gefahren die Wirt a. J. Aubry B. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Theodor Kiefer und Anna Sibilla Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jaob Mertens*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Geldwaibler*
zu *Enfeld* wohnhaft, welcher ein *Wirt* den neuen Ehegatten, des *Eugen*
Franzen, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Wirt zu *Enfeld* wohnhaft, welcher
ein *Wirt* den neuen Ehegatten, des *Lorenz Mertens*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Studiosus juris*
zu *Bonn* wohnhaft, welcher ein *Wirt* den neuen Ehegatten und
des *Wilhelm Hauser*, *zwei und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Landwirth*, zu *Enfeld* wohnhaft, welcher ein
Wirt den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche Zeugnenden mit mir*
unterscribirt.

Theodor Kiefer

Anna Mertens
Mein Zeuge ist *Jaob Mertens*

Henri Mertens

Catharin Hauser

Eug. Franzen

Jaob Mertens

Wilhelm Hauser

For. Wirt

Zeugenschaft

Bürgermeisterei *Spießbühl*

Kreis *Spießbühl*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *sechszehnten* *April* Uhr, erschienen vor mir *Ludwig Wilhelm* Bürgermeister von *Spießbühl* als Beamter des Personen-Standes, der *Matthias Oerter*

vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Buddeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Edelman* wohnhaft zu *Spießbühl* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjähriger* Sohn des *Wagnermeisters Heinrich Oerter* und der *Anna Barbara Zimmermann Maria Catharina* deren, *Wife bei Salzdahl*, wohnhaft zu *Buddeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vielfach verheiratet* *aus dem* und *sein* freiwilligung zu der *Heirath* gab

und die *Catharina Elisabeth Brokers* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Spießbühl* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Edelman*, wohnhaft zu *Spießbühl* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizehnjährige* Tochter des *Anna Barbara Zimmermann* *Johann Peter Brokers* und der *Zimmermann Margaretha Küchler* *Wife bei Salzdahl*, wohnhaft zu *Spießbühl* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vielfach verheiratet* *aus dem* und *sein* freiwilligung zu der *Heirath* gab

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Spießbühl* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehnten* *April* und die andere am *achtzehnten* *April* *aus dem* *Wander* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunden der *Matthias Oerter* *aus dem* *sechszehnten* *April* *aus dem* *Wander* *aus dem* *sechszehnten* *April* *aus dem* *Wander*
2. Die *Heirath* Urkunden *aus dem* *Wander* *aus dem* *sechszehnten* *April* *aus dem* *Wander* *aus dem* *sechszehnten* *April* *aus dem* *Wander*

3. Die Gebührl. Urkunde der heil. röm. Kaiserl. Majestät auf freyest
 rein und ganzlich j. 1780 18 des Kayf.)
4. Die heil. röm. Kaiserl. Urkunde der heil. röm. Kaiserl. Majestät auf freyest
 rein und ganzlich j. 1780 1 des Kayf.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Onortz und Catharina Elisabeth Broichers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias Borden,
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Handwerker*
 zu *Hesselsdorf* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegatten, des Heinrich
 Theopoldstein, drei und vierzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu *Hesselsdorf* wohnhaft, welcher
 ein *Schmied* des neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Pauen
 vier und vierzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu *Hesselsdorf* wohnhaft, welcher ein *Lehrling* des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, vier und vierzig Jahre alt,
 Standes *Polizist*, zu *Hesselsdorf* wohnhaft, welcher ein
Schmied des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten, sowie der Kaiser, Richter
 und weitere Zeugen nicht nur mit dem Ehegatten, die übrigen
 Ehegatten, sondern auch die Ehegatten mit dem Ehegatten.

Matthias Onortz

Catharina Elisabeth Broichers

Johann Michael Landau

Christian Wilhelm Pauen

Martin Esfer

(Signaturen)

4. Die Geburts-Urkunde der Braut, vom 17ten Januar Kaufstadt fünf und achtzig
/: Anlage III. /
5. Die Ehe-Urkunde des Herrn Johann Hilger zu Gersheim vom 17ten April 1770.
6. Die Ehe-Urkunde des Herrn Meißner vom 17ten April Kaufstadt fünf und achtzig
/: Anlage IV. /
7. Die oben erwähnten vorbenannten Urkunden über die Einwilligung des Meißners der Braut
gemäß zur jetzigen Ehe /: Anlage V. /
8. Das Verlöbniß-Urkunde des Herrn Hilger zu Gersheim vom 17ten April 1770.
Hilger ist dem Herrn Meißner dem Braut antwortlich und mittelbar dem Herrn Meißner
in Gersheim die Ehe-Urkunde und Zeugnis letzteres mit der Genehmigung des Herrn Meißner
fürs Wort, das Frau dem letzteren Meißner, per se dem Meißner nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Friedrich Wilhelm Lichtenberg und Anna Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Louis Hilgers
zu Gersheim 30 Jahre alt, Standes *Lehrer* in Gersheim
zu Gersheim wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des Herrn
hard Kanders, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Gersheim zu Gersheim wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des Meißners Beckers
ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu Gersheim wohnhaft, welcher ein *Lehrer* dem neuen Ehegatten und
des Meißners Esfer, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu Gersheim wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sinnliche Zeugnisse mit mir
ausgesprochen, zu seyn aber das Aufsteigen zu seyn und
/: Anlage VI. /

Joh. Fried. Meißner Lichtenberg

Anna Catharina Beckers

Louis Hilger

Joh. Lichtenberg

Wass. Lichtenberg

Martin Esfer

Gemeinlich

- 4, Die Nr. 6. Urkunde des Meisters Josephbau zum präbuzafuden Anzeubor Kaufend nicht fundant pofft mit dem 18. 17. 1. 6. 17
- 5, Die Nr. 6. Urkunde des Herrn Gausmullers, mülhweiliger Vater, Peter Jndenhoch, zum mülhweiliger Kaufend nicht fundant fünfzig 1. 6. 17
- 6, Die Nr. 6. Urkunde des Herrn Gausmullers, mülhweiliger Vater, Johann Peter Schellen, zum präbuzafuden März Kaufend nicht fundant dem 18. 17. 1. 6. 17
- 7, Die Nr. 6. Urkunde des Herrn Gausmullers, mülhweiliger Vater, Maria Catharina Reijzen, zum 17. 17. 1. 6. 17
- 8, Die Nr. 6. Urkunde des Herrn Gausmullers, mülhweiliger Vater, Maria Catharina Reijzen, zum 17. 17. 1. 6. 17

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Conrad Pierlings und Maria Catharina Jndenhoch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Mertens 17 Jahre alt, Standes Leinwandmacher zu Reiffelsau wohnhaft, welcher ein Leinwandmacher des neuen Ehegattau, des Wilhelm Mertens präbuzafuden und 17 Jahre alt, Standes Leinwandmacher zu Reiffelsau wohnhaft, welcher ein Leinwandmacher des neuen Ehegattau, des Jacob Tillmanns 17 Jahre alt, Standes Leinwandmacher zu Reiffelsau wohnhaft, welcher ein Leinwandmacher des neuen Ehegattau und des Martin Esfer, 17 Jahre alt, Standes Leinwandmacher zu Reiffelsau wohnhaft, welcher ein Leinwandmacher des neuen Ehegattau zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugen unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Johann Conrad Pierlings.
 Henr. Mertens.
 Willh. Mertens.
 Jacob Tillmanns.
 Martin Esfer
 Zeugen

111

Bürgermeisterei *Esraßbasu*

Kreis *Glarbus*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *zweizehnten* *October*
Wersmüllers *Salb* *am* *Uhr*, erschienen vor mir *Landrath* *Wilsch*
Esraßbasu *Bürgermeister* von *Esraßbasu*
als Beamter des Personen-Standes, der *Carl Braun*
neun *und* *zwanzig* *Jahre* alt, geboren zu *Esraßbasu*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinwandweber*
wohnhaft zu *Esraßbasu* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf* *sechszehn* *jähriger*
Sohn des *Christians Braun*
und der *Catharina Hüsgen*, beide
wohnhaft zu *Esraßbasu* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *neun* *und* *zwanzig*
Jahre alt, *ihre* *freiwillige* *zu* *der* *Heirath* *gabene*

und die *Anna Catharina Stricker*
neun *und* *zwanzig* *Jahre* alt, geboren zu *Esraßbasu* *Regierungs-Departement*
Düsseldorf; Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Esraßbasu*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn* *jährige* Tochter des *Leinwandwebers* *Leopold*
Anton Stricker, bei *Leinwandweber* *wohnhaft* zu *Esraßbasu* *und* *der*
Leinwandweberin *Dorothea Lepper* *wohnhaft*
zu *Esraßbasu* *Regierungs-Departement* *Düsseldorf*, *neun* *und* *zwanzig*
Jahre alt, *ihre* *freiwillige* *zu* *der* *Heirath* *gabene*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Esraßbasu* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* *October* *und* die andere am *einundzwanzigsten* *October* *des* *verwichenen* *Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des *Carl Braun*, *neun* *und* *zwanzig* *Jahre* alt, geboren zu *Esraßbasu* *am* *zweizehnten* *October* *des* *verwichenen* *Monats* *1870* *N^o 38* *des* *Registerrats* *1*
- 2. Die Geburts-Urkunde der *Anna Catharina Stricker*, *sechszehn* *jährige* Tochter des *Leinwandwebers* *Leopold Anton Stricker* *und* *der* *Leinwandweberin* *Dorothea Lepper*, *geborene* *am* *zweizehnten* *October* *des* *verwichenen* *Monats* *1870* *N^o 38* *des* *Registerrats* *1*

3. Die Vorbenannte Urkunde des Herrn Carl Braun, aus dem Ort
Münzhausen, nebst Fundort haben und demselben / 1820, 19. des Monats /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Braun und Anna Catharina Strucher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Morlen
sechzig Jahre alt, Standes Lehensbesitzer
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Lehensbesitzer dem neuen Ehegatten, des Carl
Breuer, vier und vierzig Jahre alt, Standes
Lehensbesitzer zu Hirschbach wohnhaft, welcher
ein Lehensbesitzer dem neuen Ehegatten, des Hermann Pierlings
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Inhabhaber
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Lehensbesitzer dem neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, vier und vierzig Jahre alt,
Standes Lehensbesitzer zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
Lehensbesitzer dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, die Lehensbesitzer
Martin Esfer, vier und vierzig Jahre alt, Standes Lehensbesitzer zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
Lehensbesitzer dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten. Besondere Erklärung zu
sein.

Carl Braun

Heinrich Morlen

Heinrich Morlen

Martin Esfer

(Gemeinsam)

Handwritten initials

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Spießbühl*

Kreis *Glücksb.*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *sechszehnten* *Wannaborn*

Herren *selbst* *gegenwärtig*

Uhr, erschienen vor mir *Simonius Wölfel*

Spießbühl

Bürgermeister von *Spießbühl*

als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm Jürges*

mann *und* *gegenwärtig*

Jahre alt, geboren zu *Spießbühl*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Spießbühl*

wohnhaft zu *Spießbühl*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjähriger*

Sohn des *am* *Spießbühl* *Joseph Jürges*, bei *Spießbühl* *wohnhaft* zu *Spießbühl*

und der *geborenen* *Barbara Rothhausen*

wohnhaft zu *Spießbühl*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *viereckel* *geborenen*

mann *und* *ihren* *Freiwilligung* zu *ihren* *Wölfel*

und die *Ewa Catharina Schüpper*

mann *und* *gegenwärtig* Jahre alt, geboren zu *Wannaborn*

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *Spießbühl*

, wohnhaft zu *Wannaborn*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehnjährige* Tochter des *am* *Spießbühl* *wohnhaft*

Johann Schüpper

und der

geborenen *Catharina Hoeken*, bei *Spießbühl* *wohnhaft*

zu *Wannaborn*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Spießbühl* *und* *Wannaborn* statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechzehnten* *Wannaborn* und die andere am *sechzehnten* *das* *Wannaborn* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *gegenwärtigen* *mann* *gegenwärtig* *Wannaborn* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl*
2. Die Verabredete Urkunde des *gegenwärtigen* *mann* *gegenwärtig* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl*
3. Die Geburts-Urkunde der *geborenen* *Wannaborn* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl*
4. Die Verabredete Urkunde des *gegenwärtigen* *mann* *gegenwärtig* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl* *am* *sechszehnten* *Spießbühl*

5. Die Urkunde davon Meutler zum vier und zwanzigsten August
tausend acht hundert drei und vierzig J. 1803. des Registrars von Wunsdorf
 6. Die Urkunde davon Gassmüller unterlicher Richter, Mathias Schüpfer, zum
zwei und zwanzigsten Januar tausend sieben hundert drei und vierzig J. Oetz T. 1
 7. Die Urkunde davon Gassmüller, unterlicher Richter, Johann Hoiken, zum drei und
zwanzigsten Februar tausend sieben hundert vier und vierzig J. Oetz T. 1
 8. Die Urkunde davon Gassmüller, unterlicher Richter, Gerhard Heuberker, zum
April tausend sieben hundert vier und vierzig J. Oetz T. 1
- Außerdem, es klärt an die Vorleser und Zeugen, welche unter der Angabe zum erst.
zu kommen, zu finden. Statt der Besizer der letzten Waise, und der Urkunde der Gassmüller,
müller der hiesig unterlicher Richter nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Jürges und Eva Catharina Schüpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Höber
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu Oetz T. 1 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedr.
 rich Hoers, vierzig Jahre alt, Standes
 Landmann zu Oetz T. 1 wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Hausmann
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 zu Oetz T. 1 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Martin Esler vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Polizeiwärter, zu Oetz T. 1 wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Benützigen, herein den ersten, zweiten
 und dritten Zeugen mit mir unterschrieben, die obigen drei,
 genannten unterlichen Besizer, mündlich zu sein.

Wilschauer Joseph

Georg Höber

Friedrich Hoers

Martin Esler

(Gemeinlich)

W. J. G. ...

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

; Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

R. Glatbauf
H. V. 12. 1.

Handwritten signature

Kreis *Glabach*

Bürgermeisterei *Schiebahn*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünf und vierzig* für die Bürgermeisterei *Schiebahn* bestimmt ist, und

vier und vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichtes* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am 13 November 1844.

Für den Landgerichtspräsidenten
des Landgerichtes Düsseldorf

Handwritten signature

- 6. Die Eltern. Urkunde seiner Großmutter, nämlich Ditta, Margaretha Schläpfer, am vierzehnten Pluviose Jahres Danzig, / Aulage I. B.
- 7. Die Geburt. Urkunde der Geburt, am zehnten August tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage I. A.
- 8. Die Eltern. Urkunde seiner Mutter, nämlich zehnjährige Mary, tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage I. B.
- 9. Die Eltern. Urkunde seiner Mutter, nämlich zehnjährige Maria, tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage I. C.
- 10. Die Eltern. Urkunde seiner Großmutter, Anton Hülscher, am achtzehnten August tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage II. B.
- 11. Die Eltern. Urkunde seiner Großmutter, Eva Kollers, am vierzehnten August tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage I. D.
- 12. Die Eltern. Urkunde seiner Großmutter, Adam Hannen, am neunten September tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage II. B.
- 13. Die Eltern. Urkunde seiner Großmutter, Anna Catharina Hübscher, am zehnjährigen August tausend acht hundert vierzig, Danzig, / Aulage II. A.

Lesen nun anklärende die Eheleute mit Zuzug, letzteren unter der Aufsicht ihrer selbst zu Lesern, zu lesen. Daß ich nun den letzten Absatz für richtig, als den Vorbesatz der Großmutter und der Schwägerin, nicht in diesen Urkunden bezeugt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann (Peter) Beckers und Maria Sibilla Hülscher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Wilhelm Barths
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Lyfantenführer
 zu Pforten wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des August
 Hüppers Danzig Jahre alt, Standes
 Tagelohn zu Pforten wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Haack
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Pforten wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Anton Hannen, vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Arbeiter, zu Pforten wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung anklärende die Eheleute, daß sie die neuen Ehegatten zu Zuzug, nämlich

1. den in der Geburt. Augusten am zehnten August tausend acht hundert vierzig
 unter Mämmern Danzig fünfzig und den Namen Peter Heinrich Beckers,
 zehnjährigen Knaben, sein

2. den in der Geburt. Augusten am zehnten August tausend acht hundert vierzig
 unter Mämmern acht und vierzig und den Namen Josepha Hülscher zehnjährigen
 Mädchen, sein

klärende die Eheleute, daß sie die neuen Ehegatten zu Zuzug, nämlich die neuen Ehegatten
 und anklärende Zuzug die Urkunde mit mir unterschreiben haben. Den
 Bräutigam, sein den neuen und die neue Zuzug anklärende. Befehle und
 klärende zu sein.

Pillner Augusten Königst. Siggen 6
 Anton Hannen
 Hauswart

3. Die Neben-Urkunde der Wütten der Braut, vom zwölften July 1820 (siehe unten) / 11. B. /
4. Die Neben-Urkunde des jüngsten Mannes der Braut, vom zwölften July 1820, 15. B. / 11. B. /
5. Das Heirathsgeld, Alles das die Braut erhalten hat von Väterlichen / 11. B. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Haeken und Anna Gertrud Haubach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Hüppers
 Danziger ————— Jahre alt, Standes Tagelohn —————
 zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann
 Peter Beckers, vom zwölften July 1820 ————— Jahre alt, Standes
 Arbeiter ————— zu Pörschke wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Theodor Wilhelm Barths
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Hofbesitzer
 zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Anton Hannen vom zwölften July 1820 ————— Jahre alt,
 Standes Arbeiter —————, zu Pörschke wohnhaft, welcher ein
 Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Braut und der Brautgatten, sowie der
 Zeugen der Braut gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben; persönlich übrige Einverständnisse erhalten. Die Urkunde
 ist gültig zu sein.

Anton Hannen
 August Hüppers
 August Hüppers
 Anton Hannen
 Zeuge

Bürgermeisterei Wipperflohe Kreis Eschweiler Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den neunzehnten Januar 1845 Uhr, erschienen vor mir Anton Lorenz Bürgermeister von Wipperflohe als Beamter des Personen-Standes, der Anton Lorenz neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wipperflohe Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Wipperflohe Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Anton Lorenz und der Margaretha Winter, beide zu Salzmitten wohnhaft zu Wipperflohe Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Maria Meyer neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinrubensief Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Wipperflohe Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Meyer und der Maria Catharina Maassen wohnhaft zu Kleinrubensief Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wipperflohe Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Januar und die andere am zwölften Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Anton Lorenz vom neun und fünfzigsten July 1815 im Landes-Registrar zu Wipperflohe /
2. Die Geburts-Urkunde der Anna Maria Meyer vom neun und zwanzigsten May 1816 im Landes-Registrar zu Wipperflohe /
3. Die Heirath-Urkunde des Anton Lorenz vom fünf und zwanzigsten Aug. 1841 im Landes-Registrar zu Wipperflohe /

4. Der Neben-Vertraute dem Weiblichen das Brautzeugnis aus dem west und genuezigsten Au-
gust Kauf und west fundant selbst und genuezig / No. 36. das Register of
 5. Der Neben-Vertraute das dem Gue. Kundes an uterulischer Dicht, Bernard Witten, aus dem unuezigsten
Jahr Kauf und selbst fundant fünf und unuezig / die Pfam. Register of
 6. Der Neben-Vertraute das dem Gue. Kundes an uterulischer Dicht, Catharina Gelles, aus dem unue und
genuezigsten Actulien Kauf und selbst fundant selbst und unuezig / die Pfam. Register of
 7. Der Neben-Vertraute das dem Gue. Kundes an uterulischer Dicht, aus dem unue und genuezigsten
Jahre Kauf und selbst fundant fünf und unuezig / die Pfam. Register of
- aus dem verbliebenen in Frankfurt und Guegen, letzteren unter dem Vorwissen, zum Nach zu
kommen, um selbst nicht. In diesem Jahr letzten Refusant, wenn dem Neben-Vertraute dem Gue. Kundes
das Brautzeugnis an uterulischer Dicht genuezig selbst fundant sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Lorenz und Anna Maria Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Müppers
Jahr alt, Standes Lehrer
zu Frankfurt wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Theodor
Wilhelm Barths fünf und unuezig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Frankfurt wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Meyers
vier und unuezig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Frankfurt wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Martin Esser, vier und unuezig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Frankfurt wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich demgegenüber, mit allen unuegen Ueb-
ernehmen das Guegen Barths, unuegen Refusant mit Kundig zu sein unue,
Kunden, unuegen unuegen Urkunde mit unue unuegen unuegen

Anton Lorenz
Anna Maria Meyer
August Müppers
Peter Kaiser

Martin Esser

Handwritten signature

- 5, Kaufend nicht fundiert selbst gesu. N^o 39. Das Anzeigensb. v.
 6, Die Eltern. Verkünder des Brautvaters, Johann Hüppers, vom Jungferndorf
 7, Die Eltern. Verkünder des Brautvaters, Christian Gens, vom Kirchhof
 8, Die Eltern. Verkünder des Brautvaters, Wilhelm Weller, vom Kirchhof
 9, Die Eltern. Verkünder des Brautvaters, Sophie Bierfeld, vom Kirchhof
 10, Die Eltern. Verkünder des Brautvaters, August Weller, vom Kirchhof

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter August Hüppers und Anna Barck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Tillmann
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens, des
 Anton Lorenz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Wiesbaden wohnhaft, welcher
 ein Lehrer des neuen Ehegattens, des Peter Heiser
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegattens und
 des Martin Esfer, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Verkünder und Zeugen gegenwärtig, die
 Urkunde mit mir unterschrieben, den Verkünder des Brautvaters, des
 Anton Lorenz, und den Verkünder der Braut, des Peter Heiser,
 unterschrieben und unterschrieben.

August Hüppers Anna Barck
 Tillmann Peter Heiser Friedrich Tillmann
 Martin Esfer
 (Zeugenschein)

Bürgermeisterei Esraßbach Kreis Oderland Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweiten April
Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Leudwig Walfal
Gemeindefürsorge Bürgermeister von Esraßbach
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Johann Struiken
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinherpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann
wohnhaft zu Esraßbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Leudwig Michael Struiken, wohnhaft zu Anrad
und der Anna Catharina Theisten, bei Lebzeiten
wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unverheiratet und sein freiwillig zu der Heirat geb.

5 2730
W 26

und die Anna Catharina Grundmanns,
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esraßbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Handlungsbeamtin, wohnhaft zu Esraßbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Grundmanns
Wilhelm Grundmanns und der
Anna Catharina Hehn, wohnhaft
zu Esraßbach Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet
unverheiratet und sein freiwillig zu der Heirat geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Esraßbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten März und die andere am zweiundzwanzigsten März daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leudwig zwei und zwanzigsten April zwei und zwanzig 1844 1844
2. Die Heirath-Urkunde des Leudwig zwei und zwanzigsten März zwei und zwanzig 1844 1844

3. Der Gebärth, Urkunde Ina heuvt eini zmi und zwanziß (au)
Ailken Kaufmuff fündert dei und zwanziß (1810 57. Ina Kupf. 1000)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Stucken und Anna Catharina Grundmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Kohlen
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Repsbach wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten, des Heinrich
Reith, sech und fünfzig Jahre alt, Standes
Graben zu Repsbach wohnhaft, welcher
ein bekannter den neuen Ehegatten, des Heinrich Kuiser
sechzig Jahre alt, Standes Akademiker
zu Repsbach wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten und
des Markin Esper, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizeidirektor, zu Repsbach wohnhaft, welcher ein
bekannter den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Ina wist, gewist und wist Zuzug
mit mir unterschrieben, fürmütlich überig Euzugant
vollständige Bescheid und kundig zu sein.

L. R. S. W.

Heinrich Reith

Martin Esper

Heinrich Kohlen

Bürgermeisterei Espehagen Kreis Urdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den sechsten März
Uhr, erschienen vor mir Christian Wölflin
Bürgermeister von Espehagen,
als Beamter des Personen-Standes, der Friedrich Wilhelm Lauer
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hülchrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Espehagen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Engelhard Jacob Lauer
und der Anna Barbara Magdalena Eleonore Körner, ein bei Espehagen
wohnhaft zu Hülchrath Regierungs-Departement Düsseldorf, erster Mann
ausgesprochen und seiner Genehmigung zu der Heirat gab.

und die Anna Christina Wisges
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Winnbarais Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Einbürger, wohnhaft zu Espehagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Anna Barbara Engel-
hard Johann Wisges und der
Anna Barbara Engelhardin Cecillie Mehren, ein bei Espehagen wohnhaft
zu Winnbarais Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Espehagen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten April und die andere am zweiten März daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Christian Wölflin vom sechsten März 1844 Urdorf zweiundzwanzig Urdorf 1. A.
2. Die Geburts-Urkunde des Anna Barbara Engelhardin vom zweifelsten Dezember 1842 Urdorf zweiundzwanzig Urdorf 1. B.
3. Die Geburts-Urkunde des Anna Barbara Engelhardin vom zweifelsten März 1844 Urdorf zweiundzwanzig Urdorf 1. A.

Handwritten initials or mark in the top right corner.

Bürgermeisterei Spiefbasu Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zweizehnsten Juny
Neun Uhr, erschienen vor mir Antonius W. L.
Salin Spiefbasu Bürgermeister von Spiefbasu
als Beamter des Personen-Standes, der Ludwig Tillmanns
fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelman
wohnhaft zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Antonius Tillmanns Henrich Tillmanns
und der Antonius Tillmanns Petronella Orth, bei Salzitten
wohnhaft zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Gertrud Jammers
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Spiefbasu Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelman, wohnhaft zu Spiefbasu
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Antonius Michael
Jammers und der
Antonius Michael Clara Kotters wohnhaft
zu Spiefbasu Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Antonius Michael
und ipso freiwillig zu der Heirath geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Spiefbasu Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und vierzigsten May und die
andere am zweyten Juny

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Antonius Michael vom zweiten Germinat Jahres
zweyten August 1840 zu Spiefbasu;
2. Die Geburts-Urkunde der Maria Gertrud vom zweyten September Jahres
zweyten September 1840 zu Spiefbasu;
3. Die Heirath-Urkunde des Antonius Michael vom zweiten October
Jahres 1840 zu Spiefbasu.

Handwritten signature or mark at the bottom right.

- Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 28. des Augustus.
4. Die Eheleute Nikolaus Johann Wulff, aus dem hiesigen Kreis, Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 23. des Augustus.
 5. Die Eheleute Nikolaus Johann Wulff, aus dem hiesigen Kreis, Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 23. des Augustus.
 6. Die Eheleute Nikolaus Johann Wulff, aus dem hiesigen Kreis, Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 23. des Augustus.
 7. Die Eheleute Nikolaus Johann Wulff, aus dem hiesigen Kreis, Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 23. des Augustus.
 8. Die Eheleute Nikolaus Johann Wulff, aus dem hiesigen Kreis, Kaufmann nebst fünfzig Jahren und fünfzig Jahren / 1820, 23. des Augustus.
- Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Tillmanns und Maria Gertrud Jammers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Höver
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Dorfmann
 zu Hornhausen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
 Joseph Gerthhausen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Ackmann zu Hornhausen wohnhaft, welcher
 ein Ackmann des neuen Ehegatten, des Michael Kraushausen
 drei und fünfzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu Hornhausen wohnhaft, welcher ein Ackmann des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Stucker, sieben und vierzig Jahre alt,
 Standes Ackmann zu Hornhausen wohnhaft, welcher ein
Ackmann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugen mit mir unterschrieben, und zusammen die Urkunde, welche diesem Zweck dienlich ist, unterschrieben, und auf alle Fälle davon Wulff und Wulff unterschrieben hat.

Ludwig Tillmanns
 August Jammers
 Ernst Höver
 Joseph Gerthhausen
 Michael Kraushausen
 Heinrich Stucker
 Wulff

Bürgermeisterei Urselbach

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den dreizehnten Julij
Freitag früh um 10 Uhr, erschienen vor mir Leinhard Welfen

Bürgermeister von Urselbach

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Haalen

mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar

wohnhaft zu Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jähriger

Sohn des verstorbenen Aktuars Johann Michael Haalen

und der verlebten Aktuarin Maria Catharina Klören, beide bei Salzitten

wohnhaft zu Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Christina Grechtmanns

mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urselbach

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ihre Gemahl

, wohnhaft zu Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jährige Tochter des Aktuars Johann

Peter Grechtmanns

und der

Aktuarin Anna Gertrud Bachers, beide

wohnhaft

zu Urselbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, verlebten verstorbenen

verstorbenen und ihre Freiwilligkeit zu dem Ehevertrage geben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urselbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Julij und die andere am mit und zwanzigsten verlebten verstorbenen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Verheiratheten mit und zwanzigsten Junij 1844 mit Grundort Urselbach N^o 33. des Registerrab.
2. Die Geburts-Urkunde der Verheiratheten mit Freiwilligkeit Urselbach N^o 33. des Registerrab.
3. Die Verheiratheten Urkunde des Verheiratheten mit Freiwilligkeit Urselbach N^o 20. des Registerrab.

4. Die Nr. 4. Urkunde der Wälder des Jahres 1700 fünf und zwanzigsten Jahres Kauf und fünf und zwanzig / 1700 7 des Augustus 4
5. Die Nr. 5. Urkunde des Jahres 1700 fünf und zwanzigsten Jahres Kauf und fünf und zwanzig / 1700 7 des Augustus 4
6. Die Nr. 6. Urkunde des Jahres 1700 fünf und zwanzigsten Jahres Kauf und fünf und zwanzig / 1700 7 des Augustus 4
7. Die Nr. 7. Urkunde des Jahres 1700 fünf und zwanzigsten Jahres Kauf und fünf und zwanzig / 1700 7 des Augustus 4
8. Die Nr. 8. Urkunde des Jahres 1700 fünf und zwanzigsten Jahres Kauf und fünf und zwanzig / 1700 7 des Augustus 4

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Kraul und Anna Christina Grechtmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Meins
 Pfist und Jansitzig Jahre alt, Standes Pfister
 zu Pfist zu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann
 Lambert Rath, ein und Jansitzig Jahre alt, Standes
 Pfister zu Pfist zu wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Theissen
 ein und Jansitzig Jahre alt, Standes Pfister
 zu Pfist zu wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Heinrich Körtges, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Pfister, zu Anrad wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung jeder persönlich eingewilligt mit mir und
 Pfister, mit dem Namen der Wälder der Braut, nach dem
 Zittern der Hand die andere Hand zu sein, willkürlich

Heinrich Körtges
 Conrad Meins
 Johann Lambert Rath
 Heinrich Körtges
 Pfister

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Ursprache Kreis Harburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den Janisrissten July
Neunzehnten Uhr, erschienen vor mir Carl August Weyden
Spannacker Bürgermeister von Ursprache
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Köndges
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willel
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet
wohnhaft zu Anrad Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des ausgewanderten Admanns Heinrich Köndges
und der unverheirateten Admanns Anna Margaretha Grundmann, bei Salzitten
wohnhaft zu Willel Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Gertrud Theissen
zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursprache Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Ursprache
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des ausgewanderten
Franz Theissen und der
Unverheirateten Anna Maria Blinken, Smid wohnhaft
zu Ursprache Regierungs-Departement Düsseldorf, realis unverheiratet
und ihre freiwillig zu der Heirath gab

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ursprache und Anrad Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten July und die andere am zweiten und zwanzigsten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Heinrich am fünfzigsten Januar tausend acht hundert und zwei und zwanzig Jahrs I. A.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Anna am zweiten und zwanzigsten November tausend acht hundert und zwei und zwanzig Jahrs 1802 del Angst del 1
- 3. Die Heirath-Urkunde des Admanns am fünf und zwanzigsten May tausend acht hundert und zwei und zwanzig Jahrs I. B.
- 4. Die Heirath-Urkunde der Anna am zweiten und zwanzigsten November tausend acht hundert und zwei und zwanzig Jahrs 1802 del Angst del 1

- 5. Die Verlobungs-Urkunde des Genspernters der Brautjungfer, Nikolaus Körtges, vom grüßten Pleuisse Jofas, auf der Anzucht 1. 1760 19. des Augustus.
- 6. Die Verlobungs-Urkunde des Genspernters der Brautjungfer, Maria Catharina Kiepers, vom grüßten Pleuisse Kaufmann auf Jofas und grüßig 1. 1760 38. des Augustus.
- 7. Die Verlobungs-Urkunde des Genspernters der Brautjungfer, Jacob Grommann, vom grüßten Pleuisse Kaufmann auf Jofas und Jofas 1. 1760 37. des Augustus.
- 8. Die Verlobungs-Urkunde des Genspernters der Brautjungfer, Maria Sibilla Kiepers, vom grüßten Pleuisse Kaufmann auf Jofas 1. 1760 42. des Augustus.
- 9. Das Verlobungs-Urkunde, Albert des Erbk. Kaufm. Brautjungfer vom grüßten Pleuisse 1. 1760 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Körtges und Anna Gertrud Pfeiffer

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Kiepers
 auf der Anzucht 1. 1760 19. Jahre alt, Standes Pleuisse
 zu Pleuisse wohnhaft, welcher ein Pleuisse der neuen Ehegattin, des Johann
 Lambert Rath, auf der Anzucht 1. 1760 38. Jahre alt, Standes
 Pleuisse zu Pleuisse wohnhaft, welcher
 ein Pleuisse der neuen Ehegattin, des Conrad Steins
 auf der Anzucht 1. 1760 37. Jahre alt, Standes Pleuisse
 zu Pleuisse wohnhaft, welcher ein Pleuisse der neuen Ehegattin und
 des Hermann Kiepers, auf der Anzucht 1. 1760 42. Jahre alt,
 Standes Pleuisse, zu Pleuisse wohnhaft, welcher ein
 Pleuisse der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Eingekerkerte mit mir unterschrieben,
 und gemeinlich die Urkunde der Brautjungfer, welche Pleuisse pleuisse
 zu Pleuisse

Johann Heinrich Körtges
 Anna Gertrud Pfeiffer
 Conrad Pfeiffer Johann Kiepers
 Johann Lambert Rath Conrad Kiepers
 Johann Kiepers
 (Pleuisse)

- 3, Die Verbr. Urkunde des Herrn Johann Baptist von Pfaffen zu Pfaffen im Jahre 1780, 24. des Monats April.
- 4, Die Geburts- Urkunde des Herrn Anton Gieser im Jahre 1780, 24. des Monats April.
- 5, Das Parteinzeug- Akte des Herrn Anton Gieser im Jahre 1780, 24. des Monats April.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Juac Lenz und Jeannette Josepha

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hauptmann
 zu Pfaffen, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Anton
 Gieser, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Anton Gieser
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
 des Martin Esfer, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Polizeiwachtmeister, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, sowie die drei Zeugen
 mit mir unterschrieben, die übrigen Zeugen haben,
 Martin Esfer, unterschrieben zu können.

Juac Lenz Jeannette Josepha
 Anton Gieser
 Martin Esfer
 Johann Baptist

Bürgermeisterei Eschbach Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den zwei und zwanzigsten October
Abend Uhr, erschienen vor mir Leinhard Welfen
Bürgermeister von Eschbach
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Adam Weuenhaus
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Leinhard Inglmann Adam Weuenhaus
und der Christiane Anna Maria Freethoff, zwei bei Salzitten
wohnhaft zu Marienthal Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinhard zu
Eschbach verheiratet, welche einander von ihren freiwilligen zu
der Heirat gab

und die Maria Agnes Küppers
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Eschbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Leinhard
Leinhard Heinrich Küppers und der
Christiane Maria Margaretta Hoyer, bei Salzitten wohnhaft
zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October und die

andere am vierten October das namliche Ort und die Zeugen haben das alles bestätigt und gezeugt haben daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard von Eschbach am zweyten July Leinhard mit Leinhard Eschbach Nº 41 des Registres ist ist
2. Die Heirath-Urkunde des Leinhard von Eschbach am zweyten October Leinhard mit Leinhard Eschbach Nº 1 des Registres ist ist
3. Die Geburts-Urkunde des Leinhard von Eschbach am zweyten July Leinhard mit Leinhard Eschbach Nº 41 des Registres ist ist
4. Die Heirath-Urkunde des Leinhard von Eschbach am zweyten October Leinhard mit Leinhard Eschbach Nº 1 des Registres ist ist

4. Den 11. Novbr. Urkunde des Hohen Hofes, hienüt dem Justizkanzler August Kaufmann
ist fundirt unvorig / No. 33. des Justizkanzlers /

5. Den 11. Novbr. Urkunde des Weidlers Joseph Bauer neu und geneuzigten Weidling Kaufmann
ist fundirt fast und unvorig / No. 14. des Justizkanzlers /

6. Den 11. Novbr. Urkunde des Gutsbesizers Joseph Bauer, Lorenz Brieser, Anton Wölflinger, neu
patenzialbau Aelcher Kaufmann ist fundirt genei und unvorig / No. 51. des Justizkanzlers /

7. Den 11. Novbr. Urkunde des Gutsbesizers Joseph Bauer, unvorigen Vater, Helene Schönbauer, neu
ein Degenbau Kaufmann ist fundirt unvorig / No. 56. des Justizkanzlers /

8. Den 11. Novbr. Urkunde des Gutsbesizers Joseph Bauer, unvorigen Vater, Johana Wehrer, neu
Weidling Kaufmann ist fundirt unvorig und geneuzig / Aulage T. 2. /

9. Den 11. Novbr. Urkunde des Gutsbesizers Joseph Bauer unvorigen Vater, Margaretha Klein,
neu ist geneuzigten Aelcher Kaufmann ist fundirt fünf und geneuzig / Aulage T. 6. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hubert Helling und Anna Maria Brieser

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Grefen
genei und fünfzig Jahre alt, Standes Aelcher

zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Aelcher der neuen Ehegattin, des Hubert

Holer, fünf und unvorig Jahre alt, Standes

Aelcher zu Pfaffen wohnhaft, welcher

ein Aelcher der neuen Ehegattin, des Herrmann Joseph Tholer,

unvorig und unvorig Jahre alt, Standes Aelcher

zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Aelcher der neuen Ehegattin und

des Markti Esler, fünf und unvorig Jahre alt,

Standes Polizeiarbeiter, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein

Aelcher der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden mit mir unterschrieben,
Marian, mit Ausnahme des Weidlers des hienütigen, unvorigen,
brud unvorigen zu sein erklärt.

Johann Helling

Anna Maria Brieser

H. Grefen

H. Holer

Martin Esler

Hubert Grefen

(Marian)

3. Die Geburts- und Geburtsort des Bräutigams, nämlich am 24. März 1790 zu ...
4. Die Namen der Eltern des Bräutigams, nämlich ...
5. Das Einkommen des Bräutigams, nämlich ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Winand Bohner und Petronella Tillmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Gebels
 fünf und sechzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Peter
 Mathias Weuen, zwei und sechzig Jahre alt, Standes
 Landmann zu ... wohnhaft, welcher
 ein ... des neuen Ehegatten, des Heinrich Tillmanns,
 fünf und sechzig Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und
 des ... Esfer, fünf und sechzig Jahre alt,
 Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein
 ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen und die Zeugen mit
 mir unterschrieben, die Braut, sowie die Mütter des Bräutigams,
 haben, nach dem Befehl des Standes, unterschrieben.

Winand Bohner
 Hermann Gebel
 P. Mathias Weuen
 Tillmanns
 Martin Esfer

...

Handwritten initials

Bürgermeisterei *Sprißbusch* Kreis *Gladbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert fünf und vierzig, den *zwanzigsten* *Monats*
Herbst *1840* *grüß* *Uhr*, erschienen vor mir *Antonius Wilhelm*
Sprißbusch Bürgermeister von *Sprißbusch*
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Hermann Baumann*
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Sprißbusch*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Tzloßmann*
wohnhaft zu *Sprißbusch* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger
Sohn des *Anton Hermann Tzloßmann Heinrich Baumann*
und der *Anna Barbara Tzloßmann Maria Sibilla Korsch bei Salzgraben*
wohnhaft zu *Sprißbusch* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

und die *Maria Magdalena Hüschkes*
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Anrad* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Anrad*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Anton Hermann Tzloßmann*
Peter Hüschkes und der
Anna Barbara Tzloßmann Anna Catharina Förster bei Salzgraben wohnhaft
zu *Anrad* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Sprißbusch* und *Anrad* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *Monats* und die andere am *vierten* *Monats* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des *Anton Hermann Tzloßmann* am *zweiten* *Monats* *1810* *grüß* *Uhr* *Antonius Wilhelm* *Sprißbusch*
2. Die *Heirath*-Urkunde des *Anton Hermann Tzloßmann* am *zweiten* *Monats* *1810* *grüß* *Uhr* *Antonius Wilhelm* *Sprißbusch*
3. Die *Heirath*-Urkunde des *Anton Hermann Tzloßmann* am *zweiten* *Monats* *1810* *grüß* *Uhr* *Antonius Wilhelm* *Sprißbusch*
4. Die *Heirath*-Urkunde des *Anton Hermann Tzloßmann* am *zweiten* *Monats* *1810* *grüß* *Uhr* *Antonius Wilhelm* *Sprißbusch*

5. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Teutten, neun
 fünfzehn Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / Aulayr. H. /
6. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Michael Horach, zwölfften August Kaufmann
 nicht feindlich, neunzig / H. 31. des Königs, das /
7. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
8. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
9. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
10. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
11. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
12. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /
13. Die Nerven. Valentinus dessen Gutsbrüder widerwilliger Bräutigam, Maria Catharina Elser, neunzehn
 Märgen Kaufmann nicht feindlich, gemüß / H. 14. des Königs, das /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Baumanns und Maria Magdalena Hülschkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Mordens*
unmündig und *einzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Wenzeln* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* den neuen Ehegatten, des *Stephan*
Jochen Junck und *sechzig* Jahre alt, Standes
Leinwand zu *Wenzeln* wohnhaft, welcher
 ein *Leinwand* den neuen Ehegatten, des *Wilhelm Thierschbach*
unmündig und *einzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Wenzeln* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* den neuen Ehegatten und
 des *Theodor Hülschkes* *unmündig* und *einzig* Jahre alt,
 Standes *Leinwand*, zu *Wenzeln* wohnhaft, welcher ein
Leinwand den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut und der Bräutigam mit mir
 unterschrieben, die obigen Bedingungen zu bekräftigen. *Handwritten signature*
unmündig *einzig* *Handwritten signature*

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

- 3, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 4, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 5, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 6, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 7, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 8, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.
- 9, Die Geburts-Acten der In der Stadt, am fünf und zwanzigsten März Kaufmanns Wittwe mit fünf und zwanzig Jahren alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Benjamin Wallach und Sibilla Winter

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heymann Kieper fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weibzuger zu Osterath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Isaack Kaufmanns mit fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Hundelmann zu Dornbusch wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann Kaufmanns mit fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Hundelmann zu Dornbusch wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Martin Esers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weibzuger, zu Dornbusch wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen und die Zeugen mit mir unterschrieben, die Braut, herein und haben die Brautzeugen und die Zeugen ihren Namen und die Braut zu unterschreiben versprochen zu sein.

Benjamin Wallach
 Heymann Kieper
 Isaack Kaufmann
 Hermann Kaufmann
 Martin Esers

(Herrmann Kieper)

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15.	Beckers An. Cath mit Lichtenberg J. F. Wilh.	18 Oct.		Stevens Har. Cath	
17	Braun Carl mit Strucker etc. Cath	30 Oct.	4.	Heintzels Halburga mit Ungermanns J. C ^o	17 Febr.
14	Brocker C. Elis. mit Onerte Kath.	16 Oct.	16	Andenhock H. Cath mit Tierlings Joh. C ^o	30 Oct.
21	Büchlerus Pet. H. mit Lauth Agnes	27 Nov.	8	Junkers Joh. Paul mit Tillmanns H. Elis.	4 März
12	Duckweiler Sab. mit Hertens H ^o W ^o Kay	14 Oct.	19	Türges Joh. W ^o mit Schüssper Eva. Cath	16 Nov.
2	Franken Cath. Geor. mit Hamans Joh. Pet.	1 Febr.	11	Käyser Sophia mit Röbsteck. Leijser	3 Aug.
3.	Görte Joh. Friedr ^o mit Spanier A. Maria	7 Febr.	2	Hamans Joh. Pet. mit Franken Cath Geor.	1 Febr.
7	Hamachers Jav. mit Lieber Cath Ag.	4 März	5.	Kellers An. Harg. mit Tisfen Pet. Jos.	24 April
18	Hausmann Jos. mit	16 Nov.	9	Klinkhamers Joh. Dom. mit Thören Adelt.	21 Aug

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Lauth Agnes mit Büchlerus P. Hatto	27 Nov.		Printz A. G. Helena	
15	Lichtenberg J. F. Wilh. mit Beckers An. Catha	18 Oct.	20	Schmitz Joh. Gert. mit Zimmermann H. Aick.	23 Nov.
13	Hertens An. Sib. mit Liekoff J. H ^r Theod	14 Oct.	10	Schüller An. Elis. mit Spanier J. P. Hater	21 Aug.
12	Hertens H ^r Wm. Haag mit Duckweiler Sab.	14 Oct.	19	Schüpfer Eva Catha mit Lürges Joh. W ^r .	16 Nov.
14	Onert Hatto. mit Brockers Catha Elis.	16 Oct.	7	Stiebes Catha. Ag. mit Heamachers Jac.	4 März
16	Tierlings Joh. C ^r mit Tudenhoch H. Catha	30 Oct.	6	Liegers Joh. Mich. mit Liegers Harv. Elis	24 April.
1	Printz A. G. Helena mit Scheulen Joh. Adam	3 Jan.	6	Liegers Harv. Elis mit Liegers Joh. Mich.	24 April
11	Pöbsteck Leijser mit Kajser Sophiov.	3 Aug.	3	Spanier An. Harv. mit Görtz Joh. Fried.	7 Febr.
1	Scheulen Joh. Ad. mit		10	Spanier J. P. Hater mit Schüller An. Elis.	21 Aug.

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Steves Har Cathr. mit Hausmann Joseph	16 Nov.			
17	Strucker An. Cathr. mit Braun Carl	30 Oct.			
8	Tillmanns H. Elis. mit Tunkers Joh Paul	4 März			
5	Tissen Pet. Jos. mit Hellers An. Thurg.	24 April			
9	Thören Adelh. mit Klinkhomers Joh Dom.	21 Aug.			
4	Ungermanns J. C. mit Keintges Walburg	17 Febr.			
13	Viehoff J. H. Theod mit Hertens An. Sib.	14 Oct.			
20	Zimmermans H. Adel. mit Schmitz Joh Gerh.	23 Nov.			

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Baumanno Joh. Herm. mit Tutschkes Magdalena.	20 Febr.
1	Beckers Joh. Pet. mit Heilgers Maria Sibilla.	15 Jan.
6	Duckweiler Fried. C. mit Hoers Anna Barb.	4 April.
2	Haeken Joh. Pet. mit Haubach Anna Gertrud.	15 Jan.
13	Hellings Joh. Hub. mit Presfer Anna Maria.	5 Febr.
14	Hohnen Winand mit Tillmanns Petronella.	19 d.
9	Houlen Joh. Heinr. mit Grednerin Christ.	30 July.
10	Hontges Joh. H. mit Meisner Anna Gertr.	30 d.
4	Hippers Pet. Aug. mit Pötz Anna.	18 Jan.
7	Lauer Fried. W. mit Pötzger Christina.	7 May.
3	Lorenz Anton. mit Meyer Anna Maria.	18 Jan.
11	Lenz Isaac, mit Josepho Jeannette.	27 Aug.
12	Obeunhaus Joh. Wasm. mit Hippers Agnes.	23 Oct.
5	Strucker Pet. Joh. mit Grednerin B. Cath.	2 April.
8	Tillmanns Ludwig mit Jammers Gertrud.	7 Junij.
16	Wallack Benjamin mit Winter Sibilla.	26 Febr.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Bartz Anna mit Hüppers Peter August	18 Jan ^r .
13	Bresler Anna mit Hellingo Johann Hubert	5 Febr ^l .
9	Greckmanns Christina mit Hauke Johann H ^r .	30 July ⁱ .
3	Gronmanns Catha mit Strucker Peter Johann	23 April ^l .
1	Hülser Maria Thilla mit Beckers Joh. Peter	15 Jan ^r .
15	Hütshies Bogd mit Baumanns Joh. Helm.	20 Febr ^l .
8	Jammers Gertr. mit Tilmanns Ludwig	7 Junij ⁱ .
11	Josephs Annetta mit Lenz Jacob	27 Aug ^l .
12	Hüppers Agnes mit Neuenhaus Joh. Adam	22 Oct ^l .
2	Haubach Anna Gertr. mit Karkenz. Pet.	15 Jan ^r .
3	Heyer Maria mit Lorenz Anton	18 Jan ^r .
6	Hoers Barb. mit Duckweiler Friedr. C.	11 April ^l .
7	Hiesges Christina mit Lauer Friedr. W ^m .	7 May ⁱ .
10	Hiesgen Gertr. mit Höntges Joh. H ^r .	30 July ⁱ .
14	Tilmanns Petronella mit Hohnen W ^m .	19 Febr ^l .
16	Winter Thilla mit Wallach Benjamin	26 J ^l .